

Niederschrift über die 30. Sitzung des Finanz-, Vergabe- und Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Suhl am 09.11.2021

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:15 – 18:50 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)	
Öffentlicher Teil	
4. Feststellung der Anwesenheit	
5. Abstimmung über das Rederecht für Gäste	
6. Abstimmung über die Tagesordnung	
7. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung (schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)	
8. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden	
8.1. Beschlussfassung über die Niederschrift der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2021	FVR 114/30/2021
9. Termin- und Themenplanung 2022	
10. Behandlung von Beschlussvorlagen	
11. Behandlung von Anträgen	
12. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung	
Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 17)	

Nicht Öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit	- öffentlich -
Von 10 Ausschussmitgliedern sind 8 anwesend. Damit ist der Finanzausschuss beschlussfähig.	
TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste	- öffentlich -
Es sind keine Gäste für den öffentlichen Teil geladen.	
TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung	- öffentlich -
Abstimmungsergebnis: 8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten	
Damit ist die Tagesordnung bestätigt.	

Herr Dr. Uske fragt, inwieweit die jüngste Gesetzesänderung zur Alimentierung der Familien Auswirkungen hat? Es geht darum, dass Beamte besser gestellt werden um das Abstandsgebot zum Hartz-IV-Satz zu verbessern. Die Beschlussfassung war letztens erst im Parlament. Diese reguliert quasi einen Familienzuschlagssatz der angehoben würde, auch rückwirkend für die entsprechenden Betroffenen. Das wiederum bedeutet eine hohe Ausgabe für den einzelnen Angestellten oder Beamten. Gleichzeitig auch eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt.

Frage: Gibt es hier schon Informationen?

Antwort OB:

- Es gibt entsprechende Informationen über längere Zeit über den Gemeinde- und Städtebund.
- Es war vorgesehen, dieses über das Bundesverfassungsgericht festgestellte Nichteinhaltung des Abstandsgebotes vorgesehene Verfahren über die Familienaufschläge umzusetzen. Das heißt, die Beamten, die nicht vor dem 01.01.2020 in Widerspruch gegangen sind, für die wird es zu Nachzahlungen nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Basis des Familienzuschlages (Anzahl der Kinder ab dem 01.01.2020 bis zum heutigen Tag oder bis zu dem Tag wo es zur Auszahlung kommt) kommen. Das sind teilweise erhebliche Zahlbeträge, die im Raume stehen.
- Nach Kenntnisstand OB sollte das Gesetz nach Behandlung im Thüringer Landtag in die praktische Umsetzung, auch für die Kommunen, frühestens im nächsten Jahr kommen durch entsprechende Regelungen, die sich aus dem Gesetz, auch für die Kommunalbeamten, heraus anschließen. Das ist der momentane Kenntnisstand.
- Vonseiten des Thüringer Beamtenbund gibt es Widerspruch zum angestrebten Verfahren der Landesregierung. Die sagen, dass der Familienzuschlag kein geeignetes Instrument ist, um dieses Abstandsgebot für alle Beamten herzustellen.
- Ob oder wann eine Beschlussfassung im Thüringer Landtag erfolgt, entzieht sich der Kenntnis des OB.

Herr Weltzien:

- Thema Alimentierung war am heutigen Tag Thema in der Arbeitskreissitzung des Landtages
- Beschlussfassung des Landtages wird offensichtlich ein Fall für die Gerichte werden
- neues System hat Schwächen, was bekannt ist
- glaubt kaum, dass das Gesetz tatsächlich in Anwendung kommen wird.
- es wird momentan geprüft, ob die angekündigten Rechtsverfahren aufschiebende Wirkung entfalten werden
- es wurde am 22.10.2021 ein Gesetz dazu verabschiedet

Herr Dr. Uske:

- es gibt also ein Gesetz, Umsetzung steht noch aus
- das bedeutet, spätestens ab nächstes Jahr im Zweifel erhebliche Mehrbelastungen für die Stadtkasse/für den Haushalt

Herr Weltzien:

- korrigiert seine vorher gemachte Aussage
- es handelt sich um eine terminliche Verwechslung mit einem anderen Gesetz, was ähnlich ist
- Gesetz zur Besoldung hat am 22.10.2021 die erste Lesung im Landtag passiert, ist jetzt im UFA und im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- ist für die Beschlussempfehlung für den 12.11.2021 vorgesehen und ist dann nächste Woche (18.11.2021) als erster Tagesordnungspunkt im Plenum
- bis dato liegen keine Gegenentwürfe vor, bis dato wird nur der Gesetzentwurf der CDU beraten
- ob da eventuell Änderungsanträge im UFA dazukommen, entzieht sich seiner Kenntnis

Herr Knapp:

- hier wird über verschiedene Dinge gesprochen

Frau I. Ehrhardt:

- Besoldung ist wahrscheinlich etwas anderes als das Abstandsgeld und schlägt vor, dass das nochmal geklärt werden sollte

TOP 8.: Informationen durch den Ausschussvorsitzenden

- öffentlich -

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: FVR 114/30/2021

Beschlussfassung über die Niederschrift der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2021

- öffentlich -

Der Finanz-, Vergabe- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 12.10.2021 bestätigt.

TOP 9.: Termin- und Themenplanung 2022

- öffentlich -

Die Ausschussvorsitzende informiert:

Der Werkausschuss bittet um eine gemeinsame Ausschusssitzung mit dem Finanzausschuss zu folgenden Themen: Neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung – eventuell in der Sitzung am 04.10.2022.

Nach kurzer Diskussion wird Folgendes vorgeschlagen:

Ein gemeinsamer Sitzungstermin mit dem Werkausschuss zu oben genannten Themen soll für den 13.09.2022 bestimmt werden, da die Tagesordnung für die Finanzausschusssitzung am 04.10.2022 voraussichtlich sehr umfangreich ausfallen wird. Der Werkausschuss erhält eine entsprechende Information.

Die Terminvorschläge wurden mit den Unterlagen verteilt.

Folgende Termine werden für die Sitzungen des Finanzausschusses im Jahr 2022 vorgeschlagen:

18.01.2022

22.02.2022

29.03.2022

03.05.2022

07.06.2022

05.07.2022

30.08.2022

04.10.2022

01.11.2022

29.11.2022

13.12.2022

Über die vorliegende Terminplanung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 8 Stimmberechtigten

Hinweis:

Im Nachgang der Sitzung und nach Rücksprache mit der beauftragten Mitarbeiterin für den Werkausschuss ist eine gemeinsame Sitzung am 13.09.2022 aufgrund einer ausführlichen Tagesordnung des Werkausschusses nicht möglich.

Deshalb wird zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Ausschusssitzung eine Einigung erfolgen.

TOP 10.: Behandlung von Beschlussvorlagen

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 11.: Behandlung von Anträgen

- öffentlich -

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung

- öffentlich -

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 13 – 17)

Ingrid Ehrhardt
Ausschussvorsitzende

A. Ehrhardt
Schriftführerin